



Betreff:

öffentlich

Erweiterung der Grundschule am Humboldtring von zwei auf vier Züge mit Hort ab dem Schuljahr 2016/2017

Einreicher: FB Bildung und Sport

Erstellungsdatum 16.02.2016

Eingang 922: 16.02.2016

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
02.03.2016 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Ab Schuljahr 2016/2017 wird die Grundschule am Humboldtring (37) von zwei auf vier Züge mit Hort erweitert.
2. Zur Absicherung des Raumbedarfs wird für die Dauer von ca. 6 Jahren auf der benachbarten Grünfläche am Humboldtring eine Containeranlage errichtet.
3. Die geschätzten Kosten von ca. 5,2 Mio. € sind im Wirtschaftsplan des KIS für das Jahr 2016 zu veranschlagen.
4. Um einen sofortigen Projektbeginn zu ermöglichen, erfolgt eine vorläufige Deckung dieser Investition bis zur Genehmigung des Wirtschaftsplans 2016 aus den im Wirtschaftsplan 2015 beschlossenen, genehmigten und noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für die Schulbauvorhaben Grundschule Bornstedter Feld II und Oberschule 39.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	3	3	0	120	große

Begründung:

Gemäß § 105 Abs. 2 Brandenburgisches Schulgesetz hat der Schulträger über die Änderung und Auflösung sowie die Fortführung von Schulen unter Beachtung der Schulentwicklungsplanung zu beschließen.

Als Änderung sind der Ausbau und Abbau einer Schule, der Wechsel des Schulträgers sowie die Änderung der Schulform oder der angebotenen Bildungsgänge zu behandeln.

Im derzeit gültigen Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020, Drucksache 13/SVV/0800, wurde für die Grundschule am Humboldttring eine Zweizügigkeit festgelegt. Nunmehr wird vorgeschlagen, die Zügigkeit entsprechend den gewachsenen Schulversorgungsbedarfen auf eine Vierzügigkeit für voraussichtlich 6 Jahre zu erhöhen. Entsprechend muss die Hortkapazität erweitert werden.

Die Erforderlichkeit ergibt sich aufgrund der aktuellen Bevölkerungsentwicklung und Flüchtlingszahlen, woraus sich ein erhöhter Bedarf an Grundschulplätzen im Sozialraum IV (Babelsberg, Zentrum Ost) ableitet.

Bisherige Schulbedarfe im Laufe des Schuljahres 2015/16

Im 3. Sachstandsbericht der Projektgruppe Schulentwicklungsplanung vom 10. Juni 2015 wurde dargestellt, dass bereits das Einschulungsverfahren im Sozialraum IV zum Schuljahr 2015/2016 eine Unterversorgung von einem Schulzug zeigte, welcher auf die vorrangige Aufnahme nach wichtigem Grund (z.B. Geschwisterkinder) vor Kindern aus dem Einzugsgebiet zurückzuführen war. In der Folge reichten die Schulplätze für Kinder aus dem Einzugsbereich der Babelsberger Schulen nicht mehr aus. In Abstimmung mit dem Landesschulamt wurde an der Goethe-Grundschule einmalig für das Schuljahr 2015/2016 eine dritte 1. Klasse eingerichtet.

Entwicklung der Schulbedarfe nach aktueller Bevölkerungsprognose

Im Ergebnis der neuen Bevölkerungsprognose 2015 -veröffentlicht im Oktober 2015 – zeigte sich, dass es sich nicht um einen einmaligen Bedarf handelte. Das deutlich höhere und langfristige Bevölkerungswachstum – bis 2020 um 9 %, bis 2030 um ca. 18 % bzw. bis 2035 um ca. 21 % gegenüber bisher prognostizierten Annahmen - zeigte, dass letztlich ein künftiges Defizit an Grundschulplätzen von bis zu zwei Zügen entstände.

Zunächst wurden – um eine bessere Verteilung der Schüler auf die bestehenden Kapazitäten zu erreichen - in Abstimmung mit den Schulleiterinnen des Planungsraumes und der zuständigen Schulrätin, Schuleinzugsbereiche verändert. Die Änderung der Schulbezirkssatzung wurde am 02. Dezember 2015 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Ferner ist für die langfristige Schulversorgung die Errichtung einer zusätzlichen zweizügigen Grundschule in Babelsberg vorzusehen. Dazu wurde eine Standortsuche für eine künftig neu zu errichtende Grundschule in Babelsberg initiiert. Die Standortentscheidung ist derzeit in Vorbereitung.

Im März 2016 soll es dazu eine Betrachtung der Vor- und Nachteile der in Frage kommenden Standorte in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung unter Beteiligung der Vertreter der Stadtverordnetenversammlung geben. Ziel ist einen Standort zu bestimmen, um die nötigen Vorkehrungen zur Herstellung des Planungsrechts, zur Verfügbarkeit des Grundstücks, ggf. Machbarkeitsstudien etc. und damit die für die spätere Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes nötigen Konkretisierungen zu erhalten.

Interimslösung ab 2016/2017

Da ein Mehrbedarf bereits zum Schuljahr 2016/2017 besteht, soll - wie oben beschrieben - die Grundschule am Humboldtring von zwei auf vier Züge erweitert werden. Dazu sollen Module auf einer angrenzenden Grünfläche am Humboldtring aufgestellt werden. Mit der Schulleitung der Grundschule am Humboldtring (37) und der Leitung des Hortes gab es dazu bereits Verständigungen. Im Ergebnis hat der Fachbereich Bildung und Sport in Abstimmung mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie dem KIS entsprechende Raumbedarfe für eine Übergangslösung von bis zu 6 Jahren übermittelt.

Bis zur Aufstellung der Module erfolgt durch schulorganisatorische Maßnahmen die Beschulung in der Grundschule am Humboldtring.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Erweiterung der Grundschule am Humboldtring

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 2110013 Bezeichnung: Grundschule am Humboldtring.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan	441.087	454.600	454.000	470.400	472.100	0	1.851.100
Aufwand neu	441.087	454.600	469.400	480.800	482.200	0	1.887.000
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-441.087	-454.600	-454.000	-470.400	-472.100	0	-1.851.100
Saldo Ergebnishaushalt neu	-441.087	-454.600	-469.400	-480.800	-482.200	0	-1.887.000
Abweichung zum Planansatz	0	0	-15.400	-10.400	-10.100	0	-35.900

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2019 in der Höhe von insgesamt 35.900 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einzahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. 2110013 Bezeichnung Grundschule am Humboldtring (Anmeldung in Haushaltsplanung 17/18) gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von _____ Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die dargestellten Mehrbedarfe beziehen sich ausschließlich auf die Sachkosten der betreffenden Einrichtung (Lehr- und Unterrichtsmittel usw.). Zusätzliche Personalkosten werden nicht entstehen, da die aktuelle Stundenzahl der eingesetzten Sekretärin auch für den Aufwuchs auskömmlich ist.

Über die Höhe der für die Refinanzierung entstehenden Miet- bzw. Betriebskosten lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen treffen. Diese werden im Rahmen der Haushaltsplanung ab 2017 entsprechend den Zuarbeiten des KIS angemeldet. Der in 2016 entstehende Bedarf soll dabei über das Budget des FB 21 gedeckt werden.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)